

## 1185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# **Bericht**

## **des Ausschusses für innere Angelegenheiten**

**über die Regierungsvorlage (1087 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst**

Die gegenständliche Vereinbarung trägt dem Umstand Rechnung, daß zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Notfallpatienten, zur Hilfeleistung bei drohenden Gefahren und als Vorsorge für Aufgaben des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe als Ergänzung der bodengebundenen Hilfs- und Rettungsdienste der Einsatz von Rettungshubschraubern erforderlich ist.

Der Bund und das Land Wien sollen mit Unterstützung der Sozialversicherungsträger und anderer Kostenträger (Versicherungsunternehmen, Krankenanstalten ua.) für Rettungsflüge geeignete Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres auch für Rettungs- und Ambulanzflüge sowie für den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe einsetzen.

Die rechtliche Fundierung dieser Zusammenarbeit, insbesondere der Tätigkeitsbereich, die Organisation, der Aufgabenbereich des Bundes und des Landes sowie die Kostentragung, stellt dabei den Inhalt der vorliegenden Vereinbarung dar.

Das Bundesministerium für Inneres wird das Flugpersonal, die Hubschrauber und die Infrastruktur beistellen. Da Personal und Einrichtungen auch

für Aufgaben der Sicherheitsbehörden bereitstehen, entstehen damit keine wesentlichen Mehrkosten. Die für Rettungs- und Ambulanzflüge anfallenden Hubschrauberbetriebskosten werden von den Sozialversicherungsträgern, privaten Versicherungen und anderen Kostenträgern (Krankenanstalten ua.) finanziert, sodaß im laufenden Finanzjahr und auch im Budgetprognosezeitraum die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen kompensiert werden.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Jänner 1990 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Burgstaller, Probst, Pischl, Dr. Ermacora, Helmuth Stocker und Kraft sowie der Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses der gegenständlichen Vereinbarung im Sinne des Art. 15 a B-VG zu empfehlen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (1087 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1990 01 16

**Mag. Dr. Neidhart**  
Berichterstatter

**Elmecker**  
Obmann